



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV) und Totalrevision der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) – Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen; Vernehmlassung

P260545

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 1. April 2026 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), zur Totalrevision der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und zur Änderung der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) zur Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) eröffnet. Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehenen Verordnungsanpassungen grundsätzlich. Die Vorlage schafft wichtige Grundlagen für die Umsetzung von EFAS und regelt zentrale Fragen der Finanzierung, der Datenbearbeitung sowie der Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Versicherern und weiteren Akteuren. Aus Sicht des Regierungsrates besteht bei einzelnen Bestimmungen jedoch Anpassungsbedarf. Insbesondere müssen die Kantone über ausreichende Daten verfügen, um ihre gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen Planung, Finanzierung, Aufsicht und Qualitätsentwicklung wirksam wahrnehmen zu können. Zudem sind aus Sicht des Kantons noch verschiedene Umsetzungsfragen zu präzisieren. Der Regierungsrat äussert sich dementsprechend in seiner Stellungnahme.

